

Eine **Mitteilung** der
Zivilgesellschaft an die
Europäischen Institutionen
zur Zukunft der Agrar- und
ländlichen Politik



agricultural & rural convention

INHALT

1	Was ist ARC?	5
2	Unser Standpunkt	5
3	Unsere Vision	6
4	Eine neue gemeinsame Landwirtschafts-, Lebensmittel- und ländliche Politik	6
5	Der Europäische Landwirtschaftsfonds	7
5.1	Nachhaltige Landwirtschaft - flächendeckend	8
5.2	Gezielte Zahlungen für ökologische und soziale Leistungen	10
5.3	Ernährungssicherheit, Handel und Hilfe	11
5.4	Angebotssteuerung bei Lebensmitteln	12
5.5	Lebensmittelqualität, Gesundheit und damit zusammenhängende Fragen	13
6	Europäischer ländlicher Fonds	14
6.1	Unterstützung bei der Stärkung und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	15
6.2	Unterstützung regionaler und lokaler Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung	16
6.3	Unterstützung ländlicher Gemeinschaften, Dienstleistungen und Infrastrukturen	17
6.4	Unterstützung für sub-regionale Partnerschaften und die Beteiligung der Zivilgesellschaft	19
7	Forschung und Entwicklung	20
8	Kontrolle und Förderung, einschließlich Verknüpfung mit anderen EU-Programmen	21
9	Finanzierung	22
10	Schlussfolgerung	22

Agricultural and Rural Convention

Eine Mitteilung der Zivilgesellschaft an die Europäischen Institutionen zur Zukunft der Agrar- und ländlichen Politik

November 2010

1 Was ist ARC?

ARC, die Agricultural and Rural Convention, hat zum Ziel, der Zivilgesellschaft in dem aktuellen Prozess zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU eine starke Stimme zu geben und eine aussagekräftige, gemeinsame Botschaft für eine neue Agrar- und ländliche Politik für Europa zu erarbeiten. ARC ist ein innovativer, transparenter Prozess, der allen offen steht, die daran interessiert sind, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zu reformieren und daran mitzuarbeiten. Dieser Prozess hat unterschiedliche Ziele für die Zukunft der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete zusammengetragen und diese anschließend zu kreativen wie praktikablen Vorschlägen verbunden, die die größtmögliche Schnittmenge von Gemeinsamkeiten erreichen.

ARC vertritt zahlreiche Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf europäischer, internationaler, nationaler oder regionaler Ebene tätig sind. Zu ihren Schwerpunkten gehören Nachhaltigkeit im Allgemeinen, erneuerbare Energien, Wassermanagement, Umwelt, biologische Vielfalt, Landschaften, Kulturerbe, faires Einkommen für Bauern, Landsicherheit, kleine und Familienbetriebe, Tierschutz, Biolandwirtschaft, Nahrungsmittelsicherheit, Ernährungssouveränität, Lebensmittelqualität, lokale Lebensmittelsysteme, Verbraucher, Partnerschaft mit Entwicklungsländern und fairer Handel, öffentlicher Lebensmittelservice, Gesundheit, Bergregionen, ländliche Gemeinschaften und ihr Zugang zu Dienstleistungen, integrierte und lokale Entwicklung, Forschung, Ausbildung und zahlreiche verwandte Themen. Insgesamt vertreten sie mehrere Hunderttausend europäische Bürger, die in der Stadt und auf dem Land leben.

2 Unser Standpunkt

Unsere Vorschläge spiegeln das gemeinsame Anliegen unseres großen Netzwerks wider: die Erhaltung der Lebensgrundlagen des Planeten und seiner Bewohner. Wir glauben, dass:

- die Welt alle globalen Ressourcen, vor allem Boden, Wasser, Mineralien und fossile Brennstoffe, wild lebende Arten und Lebensräume verantwortungsbewusster nutzen muss;
- Treibhausgasemissionen radikal reduziert werden müssen, um einen katastrophalen Klimawandel zu vermeiden, und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf die Lebensumstände der Menschen und auf die Artenvielfalt abzumildern;
- der bedrohliche Verlust der Artenvielfalt, sowohl der wild wachsenden Arten als auch der Kultursorten, gestoppt werden muss;
- die Qualität und Vielfalt des Kulturerbes und der Landschaften geschützt und verbessert werden müssen;
- die Menschenrechte hinsichtlich des Zugangs zu Nahrung, Wasser, Gesundheit und Wohlbefinden, bürgerlichen Freiheiten und Lebensgrundlagen innerhalb der von der allgemeinen ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit gesetzten Grenzen respektiert und aktiv unterstützt werden müssen;
- nachhaltige Ernährungssicherheit weltweit sichergestellt werden muss: Es ist nicht akzeptabel, dass über 1 Milliarde Menschen an Hunger oder Unterernährung leiden und die Gesundheit einer weiteren Milliarde Menschen durch Überernährung, Fettleibigkeit und weitere damit verbundene chronische Krankheiten gefährdet wird und riesige Mengen an Lebensmitteln verschwendet werden;

- die EU sich weder weiter auf die Landressourcen anderer Kontinente stützen noch landwirtschaftliche Erzeugnisse zu Preisen exportieren sollte, die unter den Vollkosten der Produktion liegen und so unfairen Wettbewerb für Bauern in anderen Ländern, insbesondere in Entwicklungsländern, schaffen;
- Armut und Ungleichheit, einschließlich sozialer Ausgrenzung und großer Unterschiede in Einkommen und Lebensqualität, zwischen europäischen Regionen und Bürgern und auch in anderen Teilen der Welt, angegangen werden müssen;
- Bürger und lokale Gemeinschaften allerorts befähigt werden müssen, sich umfassend an der Gestaltung ihrer eigenen Zukunft zu beteiligen;
- Bauern in die Lage versetzt werden müssen, für die Lebensmittel, die sie erzeugen, und die Dienstleistungen, die sie erbringen, faire, kostendeckende Preise und ein faires Einkommen zu erzielen;
- in der Landwirtschaft der EU hohe Tierschutzstandards erreicht werden müssen;
- Wälder nachhaltig bewirtschaftet werden müssen, um ihr gesamtes Potential zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, zur Sicherung der Ökosysteme, zur Bindung von Kohlenstoff und zur Milderung des Klimawandels zu nutzen;
- EU-Strategien die Vielfalt Europas und den Grundsatz der Subsidiarität respektieren und widerspiegeln müssen und gleichzeitig EU-Zielen entsprechen und soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion und Gerechtigkeit zwischen Nationen und Regionen anstreben müssen. Dies bedeutet sowohl die Einführung einer auf die jeweilige lokale Situation ausgerichteten Politik und die Stärkung von Entscheidungsstrukturen auf lokaler und regionaler Ebene als auch ein sektorbezogenes und mehrstufiges Regierungshandeln.

3 Unsere Vision

Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen sind wir überzeugt davon, dass eine radikale Überarbeitung der Strategien für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung notwendig ist. Unsere Vision konzentriert sich deshalb auf:

- einen **Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft und in Lebensmittelsystemen**: von der dominanten,

nicht nachhaltigen, ressourcenintensiven, industriellen Landwirtschaft und der zentralisierten Agrarindustrie, wie sie bisher von der EU-Agrarpolitik befördert wird, hin zu einer flächendeckend nachhaltigen Landwirtschaft und einem abwechslungsreichen Mosaik aus regionaler und lokaler Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln, mit engeren Beziehungen zwischen Bauern und Verbrauchern und großer Achtsamkeit für die öffentliche Gesundheit, die Umwelt und den Tierschutz.

- eine **ökonomische, soziale und ökologische Renaissance der ländlichen Räume**, die auf der Stärke und Vielfalt der Gemeinschaften, Kulturen und Ressourcen aufbaut, effektiv mit der lokalen Entwicklung verknüpft ist und dem Bekenntnis der EU für soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion Rechnung trägt. Diese Renaissance kann einen wichtigen zusammenführenden Beitrag zur Erschließung neuer Wohlstandspotenziale und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten.

Diese Vision und diese breit gefächerten Begründungen verweisen auf eine künftige Politik mit drei zusammenhängenden Schwerpunkten - nachhaltige Landwirtschaft, mit Verknüpfungen zu Bodenschutz, Wassermanagement, biologischer Vielfalt, Landschafts- und Tierschutz sowie Klimaschutz; ausreichende und nahrhafte Lebensmittel, mit Verknüpfungen zu Qualität und Vielfalt der Herstellung, Gesundheit, Handel, Entwicklung und kostendeckenden Erzeugerpreisen; und ländliche Entwicklung, mit Verknüpfungen zu Struktur- und ähnlichen Politiken.

4 Eine neue gemeinsame Landwirtschafts-, Lebensmittel- und ländliche Politik

Wir schlagen eine künftige Politik unter dem neuen Namen **Gemeinsame Landwirtschafts-, Lebensmittel- und ländliche Politik** vor, mit eindeutig festgelegten Zielen, die über die im Vertrag von Rom festgelegten Ziele ausdrücklich hinausgehen. Dieser erweiterte Zielbereich würde Ernährungssicherheit, faire Einkommen für Bäuerinnen und Bauern, Lebensmittelqualität und Volksgesundheit, nachhaltige Standards in der Landwirtschaft, Landsicherheit, ganzheitlicher Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels, Stärkung und Diversifizierung der ländlichen

Wirtschaftssysteme und das Wohlergehen ländlicher Gemeinschaften einschließen. Viele dieser Ziele sind bereits Bestandteil internationaler Verträge und Konventionen oder von EU-Verordnungen, wie zum Beispiel dem Kyoto-Abkommen zum Klimawandel, der Ramsar-Konvention, der Vogel- und Habitatschutz-Verordnungen und auch den Schlussfolgerungen der letzten Konferenz zur biologischen Vielfalt COP10 in Nagoya, bei der die Staaten sich darauf geeinigt haben, bis 2020 zu einer Landwirtschaft zu kommen, die keine negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Umwelt hat.

In den folgenden Abschnitten legen wir Maßnahmen dar, die in den Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Gemeinsamen Landwirtschafts-, Lebensmittel- und ländlichen Politik fallen würden. Unser Blick auf die Struktur der künftigen Politik wird von unserem ausgeprägten Bewusstsein für die doppelte Aufgabe gelenkt: Wir benötigen sowohl einen Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft und in den Lebensmittelsystemen als auch eine Renaissance in den ländlichen Räumen. Die europäische Politik der ländlichen Entwicklung hat sich seit Ende der 1980er Jahre entwickelt. Sie wurde stets als Ergänzung zur Agrarpolitik angesehen. Das Festhalten an der Verknüpfung zwischen Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung erscheint zwar logisch. Doch hat diese Verknüpfung die allgemeine Politik verzerrt und den Fokus zu sehr auf die grundlegende Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Agrarwirtschaft und zu wenig auf nachhaltige Agrarsysteme, auf ausgewogene Lebensmittelmärkte und auf die breiteren Bedürfnisse ländlicher Gemeinschaften und ländlicher Wirtschaftssysteme gelegt.

Wir glauben, dass es an der Zeit ist, ländliche Entwicklung als eigenständigen wichtigen Politikbereich und nicht länger als Beiwerk der Landwirtschaft anzusehen. Ländliche Politik sollte nicht als zweite Säule einer anderen Politik, sondern als eigenständige Politik angesehen werden, die neben der rein landwirtschaftlichen Politik steht, aber von ihr getrennt ist.

Dementsprechend schlagen wir vor, dass die Gemeinsame Landwirtschafts-, Lebensmittel- und ländliche Politik durch zwei Fonds umgesetzt werden sollte: den **Europäischen Landwirtschaftsfonds**, der hauptsächlich auf Landwirtschaft und Lebensmittel abzielt, und den **Europäischen ländlichen Fonds**, der auf die breitere ländliche Wirtschaft und die territoriale Entwicklung konzentriert

ist. Die beiden Fonds und die darin enthaltenen Maßnahmen ergänzen einander. Ein wichtiger Unterschied zwischen den Fonds besteht darin, dass der Landwirtschaftsfonds beinahe vollständig auf horizontale Maßnahmen konzentriert wäre, die für alle Gebiete oder Betriebe in ihrem Anwendungsbereich gelten, während der Ländliche Fonds auf Maßnahmen konzentriert wäre, deren Anwendung von der Eigenart und den Bedürfnissen der verschiedenen Gebiete abhängt.

In den beiden folgenden Abschnitten skizzieren wir den vorgeschlagenen Umfang der beiden Fonds durch Bezug auf Hauptthemen. Die unter jedem Thema vorgeschlagenen Maßnahmen können finanzielle Unterstützung beinhalten, wie Direkt- oder Vertragszahlungen, Förderung für Kommunikation und andere Maßnahmenarten wie Regulierung oder Definition von Konzepten. Einige Maßnahmen, wie die Forschungsvorschläge unter 7, sind ggf. sogar außerhalb des Geltungsbereichs der Europäischen Landwirtschafts-, Lebensmittel- und ländlichen Politik angesiedelt, müssen aber in engem Zusammenhang mit dem stehen, was im Rahmen dieser Politik geschieht. Wir nutzen in diesem Dokument Themen als Struktur, um die Hauptrichtung der ARC-Vorschläge klarzustellen. In Kapitel 8 betonen wir die Notwendigkeit einer engen Verknüpfung zwischen den einzelnen Hauptprogrammen der Europäischen Union.

5 Der Europäische Landwirtschaftsfonds

Wir schlagen vor, dass der Europäische Landwirtschaftsfonds verschiedene, sich gegenseitig unterstützende und konsistente Maßnahmen zweier Bereiche umfassen sollte:

- Direktzahlungen an Bauern sowie andere Landnutzer, inklusive der Zahlungen für ökologische und soziale Leistungen der Betriebe;
- Maßnahmen im Hinblick auf Lebensmittel, die sich insbesondere mit Ernährungssicherheit, Handel und Hilfsmaßnahmen, der Angebotssteuerung bei Nahrungsmitteln, Lebensmittelqualität sowie Gesundheit und ähnlichen Aspekten befassen.

Diese Maßnahmen dienen dazu, die in Kapitel 4 beschriebenen Ziele zu erreichen. Die Schlüssel-Ziele Ernährungssicherheit und faire Einkommen für die Bauern und Bäuerinnen, die bereits mit dem

Vertrag von Rom versprochen wurden, sind ebenso enthalten wie die Herausforderungen, die erst in den letzten Jahren eine größere Beachtung in der breiteren Öffentlichkeit gewonnen haben wie z.B. die Qualität von Nahrungsmitteln, gesunde Ernährung, Nachhaltigkeitsstandards für die Landwirtschaft, Zugang zu Land, ganzheitlicher Umweltschutz, Bekämpfung des Klimawandels, mehr Vielfalt und Stabilität der ländlichen Wirtschaft sowie das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung.

Diese breitere Zielsetzung kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn zwei politische Instrumente kombiniert werden. Unsere Vision beinhaltet faire Marktpreise, welche zu angemessenem Einkommen der Bauern führen und eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Produktion erst ermöglichen. Die politischen Instrumente, die wir zur Erreichung von Ernährungssicherheit, Handel, Hilfe und Angebotssteuerung vorschlagen, sind dazu angelegt, Ernährungssicherheit zu garantieren und den Bauern ein faires Einkommen zu verschaffen. In Kombination mit vorgenannten Maßnahmen wäre es vertretbar, finanzielle Beihilfen mehr und mehr – und nach einer Übergangszeit vollständig – auf Zahlungen zu konzentrieren, die andere Ziele verfolgen. Wir sehen die nächste Finanzplanungsperiode 2014-2020 als eine solche Übergangszeit an, um vom derzeitigen zu einem neuen Paradigma für die Agrar- und Ernährungspolitik zu kommen.

In diesem Teil des Papiers schildern wir unsere Vision einer zukünftigen Struktur der Unterstützung von Bauern und auch anderen Landnutzern, einschließlich der Zahlungen für ökologische und soziale Leistungen. Danach schildern wir unsere Vorschläge zu ernährungsbezogenen politischen Instrumenten.

5.1 Nachhaltige Landwirtschaft - flächendeckend

Wir sind der Auffassung, dass das gegenwärtige etablierte Agrarsystem in Europa nicht nachhaltig ist. Es hängt in hohem Maße von der Verwendung fossiler Brennstoffe, industrieähnlichen Prozessen und dem Transport von Nahrungs- und Futtermitteln über große Entfernungen ab, wird den Anforderungen des Tierschutzes nicht gerecht, stellt eine langfristige Bedrohung der Böden, Wasserressourcen und Ökosysteme dar und zerstört viele landwirtschaftliche Arbeitsplätze. Es zieht die Wirtschaftskraft aus den ländlichen Regionen ab, statt sie zu fördern: In den Jahren 1995 bis 2005 sind

in den EU15 Staaten 3,5 Millionen Arbeitsplätze verloren gegangen. Das übermäßige Vertrauen in künstliche chemische Hilfsstoffe stellt eine Bedrohung für die Gesundheit von Landwirtinnen, Landarbeitern und Konsumentinnen dar.

Wir fordern eine Verlagerung von der industrialisierten Landwirtschaft hin zu einer nachhaltigeren Form der Bewirtschaftung ein, die überall eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützt, auf der regionalen und lokalen Vielfalt der Landwirtschaft und der Wirtschaftssysteme aufbaut, nicht-erneuerbare Ressourcen in weitaus geringerem Maße nutzt, den Tierschutz respektiert, agrar-ökologische Innovation in den Mittelpunkt landwirtschaftlicher Entscheidungen setzt und eine Vielzahl positiver Umwelt-, sozialer und wirtschaftlicher Ergebnisse erzielt, die mit der Vitalität der ländlichen Gebiete verknüpft sind.

Diese Verlagerung von einer industrialisierten hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beruht auf einer nüchternen Einschätzung der Herausforderungen, die in Abschnitt 2 dieses Papiers dargestellt wurden. Ein Agrarsystem, das auf fortgesetzter nicht nachhaltiger Intensivierung der Landwirtschaft in begünstigten Regionen beruht und gleichzeitig weniger begünstigte Regionen und fruchtbares Land aufgibt, birgt große Gefahren für die Umwelt Europas und der Welt, die langfristige Ernährungssicherheit und die Wirtschaftskraft seiner ländlichen Räume. Ernährungssicherheit kann durch die effektive nachhaltige Nutzung aller landwirtschaftlichen Nutzflächen, eine Fortsetzung der Lebensmittelerzeugung auf weniger fruchtbaren Böden, die Verminderung der Verschwendung von Lebensmitteln sowie durch andere Maßnahmen und eine stärkere Betonung der Lebensmittelqualität und des Nährwerts gewährleistet werden. Ferner können und sollten die Bemühungen um Ressourcen-Effizienz und Produktivität in der Lebensmittelproduktion im nachhaltigen Modell fortgesetzt werden.

Diese Konzepte unterstreichen unsere Auffassung von der künftigen Struktur der landwirtschaftlichen Zahlungen. Wir erkennen an, dass Direktzahlungen eine wichtige Rolle für das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte spielen: Zurzeit kann nur eine Minderheit der landwirtschaftlichen Betriebe ein ausreichendes Einkommen aus dem Verkauf von Produkten erzielen. Wir glauben, dass das aktuelle System der allgemeinen Subventionierung der Landwirtschaft, das von

der Produktion entkoppelt ist und nur zu einem geringen Teil mit nachhaltiger Bewirtschaftung oder öffentlichen Gütern begründbar ist, weder politisch zu rechtfertigen noch gesellschaftlich legitimierbar ist. In Zukunft sollte die finanzielle Unterstützung der Bauern mit Ergebnissen zusammenhängen, die die EU benötigt und die nicht durch die Kräfte des Marktes allein erreicht werden. Ernährungsbezogene Maßnahmen, die wir später in diesem Kapitel vorschlagen, sollen Bauern dabei helfen, das faire Einkommen zu erwirtschaften, das ihnen im Vertrag von Rom versprochen wurde. Sobald diese Maßnahmen umgesetzt sind, wird finanzielle Unterstützung sich zunehmend – und nach einem Übergangszeitraum ganz – auf Zahlungen konzentrieren, die mit nachhaltiger Praxis, Umweltschutz, Unterstützung für kleine und Familienbetriebe sowie für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten sowie Diversifizierung der landwirtschaftlichen und ländlichen Wirtschaftssysteme zusammenhängen.

Der Landwirtschaftsfonds sollte durch folgende Maßnahmen Anreize für diesen Wechsel von der industrialisierten zur nachhaltigen Landwirtschaft bieten:

- a. Klare Definition von Standards für die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft, unter anderem durch die Bezugnahme auf:
 - Obergrenzen für die Verwendung von Mineraldüngern und anderen chemischen Zusätzen durch eine Ausweitung der Grundsätze der Nitratrichtlinie von 1991, wonach der Stickstoffgehalt im Boden kontrolliert und der Oberflächenabfluss eingeschränkt werden muss;
 - Verbindliche Grenzen für Treibhausgasemission, die sowohl durch den Viehbestand (mit Ausnahme der extensiven Weidehaltung und Heuernte) als auch durch die Verwendung fossiler Brennstoffe verursacht werden;
 - nachhaltige Wiederverwendung aller Abfallprodukte (z.B. Gülle, Schmutzwasser) im landwirtschaftlichen Betrieb;
 - Beitrag zur Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie;
 - Schutz und Stärkung der Biodiversität (sowohl wild lebender Arten als auch traditioneller und lokaler Kulturpflanzenarten sowie alter Nutztierassen) und der Landschaftselemente;
- b. Einarbeitung dieser Standards in aktualisierte rechtlich bindende Regeln der guten fachlichen Praxis mit einer schrittweisen Durchsetzung dieser Regeln.
- c. Die Direktbeihilfen an alle landwirtschaftlichen Betriebe müssen radikal überarbeitet werden, um zu erreichen, dass:
 - die zuvor beschriebenen nachhaltigen Praktiken eingehalten werden;
 - alle Bezüge zu historischen Zahlungen aufgegeben werden;
 - eine gerechte Verteilung von Beihilfen in Bezug zur jeweiligen nationalen Kaufkraft zwischen den Bäuerinnen und Bauern verschiedener Mitgliedstaaten gewährleistet wird;
 - degressive Zahlungen, mit höheren Zahlungsniveaus für Kleinbauern und -bäuerinnen und landwirtschaftlichen Familienbetrieben, eingeführt werden, während die Höhe der Zahlungen für größere Betriebe an die angestellten Arbeitskräfte gekoppelt sein sollte.
- d. Unterstützung für Gemeinschafts-Investitionen in landwirtschaftliches Land für Landbesitzerinnen und -besitzer, die ihr Land zu erschwierlichen Bedingungen an Bäuerinnen und Bauern verpachten, die sich in einer gemeinschafts-bezogenen Landwirtschaft engagieren, und für Kommunalverwaltungen, die sich in der aktiven Erhaltung einer lokal orientierten nachhaltigen Landwirtschaft in städtischen und stadtnahen Gebieten engagieren.
- e. Unterstützung für Bauern in Rand- und Berglagen oder anderen weniger begünstigten Regionen, um den Erschwernissen, unter denen sie arbeiten, und ihrem Beitrag zur lokalen Wirtschaft Rechnung zu tragen.
- f. Ächtung der Entwicklung und der Verwendung von GVO in der Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung (einschließlich Tierfutter): Dies sollte EU-weit gelten, ohne Regelungen für nationale und regionale Ermessensspielräume.
- g. Finanzielle Unterstützung für den Übergang zu biologischen Agrarsystemen, vor allem solcher,

die den Schwerpunkt auf den geringen Einsatz von nicht erneuerbaren Energieressourcen legen, zu anderen ökologisch ausgerichteten Agrarsystemen, die klare Vorteile für die Umwelt und biologische Vielfalt haben, oder zu Systemen, die hohe Tierschutzstandards bringen.

5.2 Gezielte Zahlungen für ökologische und soziale Leistungen

Als Ergänzung zu den Direktzahlungen und spezieller Unterstützung, wie oben beschrieben, schlagen wir ein System von zielgerichteten Zahlungen für konkrete ökologische und soziale Leistungen der Bauern sowie anderer Landnutzer vor.

Die ländlichen Gebiete der EU enthalten ein reiches und hoch diversifiziertes Erbe aus Ökosystemen, Kulturlandschaften und anderem Umweltvermögen, darunter Boden- und Wasserressourcen, die für die langfristige Gesundheit der Böden und damit für seine langfristige Ernährungssicherheit elementar sind. Schutz und Verwaltung dieses Erbes hängen großteils von der Landschaftspflege durch Bauern, Forstwirte und andere Landnutzer ab.

Einige Elemente dieser Landschaftspflege können durch eine gute nachhaltige Bewirtschaftung sichergestellt werden. In vielen Gebieten bedeuten die Auflagen, die der Landwirtschaft aufgrund des hohen ökologischen Wertes oder durch tatsächliche Beeinträchtigungen gemacht werden, dass Bauern und Bäuerinnen nur dann genügend Einkommen erzielen können, wenn sie gezielt für die ökologischen und gesellschaftlichen Dienstleistungen, die sie erbringen, bezahlt werden. Soweit es um Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Gebiete geht, hat sich die Agenda der öffentlichen Güter bisher auf die Konservierung der Ökosysteme und die Erhaltung der Landwirtschaft in Berg- und anderen speziellen Gebieten konzentriert. Die Agenda wurde jedoch allmählich erweitert und schließt „neue Aufgaben“ ein wie die Anpassung an den Klimawandel und seine Abschwächung, die Erzeugung erneuerbarer Energien, das schonende Management von Wasserressourcen, den Schutz von Ökosystemen, Landschaften und des Kulturerbes und die Unterstützung der Lebensfähigkeit ländlicher Gemeinschaften.

Der Landwirtschaftsfonds sollte folgende Maßnahmen einschließen:

- a. Gezielte und harmonisierte Unterstützung,

abhängig von eindeutigen Umweltstandards, für Bauern und Bäuerinnen, Grünlandwirten, Forstwirten und Genossenschaften, die Land bewirtschaften, das eine hohe Biodiversität aufweist und oft als „High Nature Value“ (Hoher Naturschutzwert)- Landwirtschaft bezeichnet wird. „High Nature Value“-Landwirtschaft ist kein klar abgegrenztes Konzept, nach dem die Mitgliedstaaten geeignete Gebiete in eindeutigen Grenzen bestimmen: im Gegenteil, Flächen mit hohem Naturschutzwert sind überall in der Europäischen Union möglich, sofern landwirtschaftliche Betriebe durch Merkmale wie Dauergrünland mit niedriger Besatzdichte und biologische Artenvielfalt gekennzeichnet sind. Diese Landflächen, die mehr als 30% der landwirtschaftlichen Fläche der EU ausmachen, beinhalten Berg- und Hochlandweiden, kollektives Weideland, Dehesas (Eichenhaine), nordische Forstweiden, Heuweiden, Feuchtwiesen, Obstgärten, Parklandschaften und extensive Ackerflächen. Sie wurden geschaffen und werden gepflegt durch extensive Landwirtschaft und Weidepraktiken, basierend auf traditionellen Verfahren und (oftmals) lokalen Viehrassen. Sie bilden Ökosysteme und Landschaften, die reich an Biodiversität und Kultur sind, und sind von großem Nutzen für den Boden- und Wasserschutz sowie für die Bindung von Kohlenstoff. Sie helfen, formelle und informelle Wirtschaftskreisläufe großer landwirtschaftlicher Gemeinden zu erhalten, und liefern hochqualitative Lebensmittel, sind aber vielerorts von Aufgabe oder Intensivierung bedroht. Um diesen Bedrohungen entgegenzutreten und um die Erbringung öffentlicher Güter durch diese Grünlandflächen anzuerkennen, schlagen wir vor, dass sie Gegenstand eines Systems gezielter und harmonisierter Zahlungen für Umweltleistungen sind¹.

Dieses System sollte dem Landwirtschaftsfonds angehören, als zumindest teilweiser Ersatz für die derzeitigen nicht-zielgerichteten Direktzahlungen, und zu 100% EU-finanziert sein. Die landwirtschaftlichen Flächen, auf

¹ Indikative Beispiele, wie ein solches System funktionieren würde, sind in dem Bericht „CAP reform 2013 – last chance to stop the decline of Europe’s High Nature Value farming“ enthalten, der gemeinsam von EFNCP, Birdlife International, Butterfly Conservation Europe, und World Wildlife Fund veröffentlicht wurde.

denen diese angewendet werden, müssen in einer rundum erneuerten Gesetzgebung klar definiert werden, die alle oben erwähnten Zahlungen abdecken. Die Zahlungen müssen nach standardisierten Bewertungseinheiten bemessen werden oder mit einer begrenzten Zahl von Bewertungseinheiten, die eine generelle Bewertung der öffentlichen Güter, die sie hervorbringen, erlauben. Dieses System würde im Wesentlichen aus der Anerkennung der Einschränkungen, die ein besonderer naturschutzfachlicher Wert mit sich bringt, bestehen und daher begründet sein als ein Mittel, um die landwirtschaftliche Nutzung dieses Landes zu gewährleisten. Die Zahlungen wären an die Weiterführung oder die Wiederaufnahme solcher landwirtschaftlicher Tätigkeiten geknüpft, die die naturschutzfachlichen Werte des entsprechend definierten Gebietes erhalten oder schaffen können.

In Berggebieten sowie Randlagen und anderen benachteiligten Gebieten müssen diese Zahlungen mit der in 5.1e beschriebenen Unterstützung harmonisiert werden, wobei die jeweiligen Zahlungen jedoch nicht zusammengefasst werden sollen.

- b. Fortsetzung der Agrarumweltzahlungen, um die ökologischen Werte über das hinaus zu schützen, was mit den Vorgaben der in den vorstehenden Abschnitten 5.1 und 5.5 angegebenen Unterstützungsleistungen erreicht werden kann. Diese Zahlungen sollten eine wachsende Bedeutung für die Landschaft und das Kultur- und bauliche Erbe haben.
- c. Zahlungen für Bauern in Natura 2000-Gebieten und landschaftlichen Korridoren unter Artikel 3 und 10 der Habitatrichtlinie, wo sie aus Gründen des Naturschutzes verpflichtet sind, landschaftspflegende Tätigkeiten zu erbringen, die nicht durch die Unterstützungen in den vorstehenden Abschnitten 5.1, 5.2a oder 5.2b abgedeckt werden. Dieser Vorschlag bezieht sich ausschließlich auf von Bäuerinnen und Bauern bewirtschaftete Natura 2000-Flächen. Wir sehen den Europäischen Landwirtschaftsfonds nicht als ein Mittel, um andere Natura 2000-Gebiete zu erhalten oder die für ihre Erhaltung nötigen Investitionen zu tätigen.
- d. Zahlungen für Kohlenstoff-Einlagerung oder -Festlegung, welche durch die Erhaltung oder Wiederherstellung von humusreichen landwirtschaftlichen Böden, Dauergrünland,

Feuchtflächen oder Wäldern erreicht werden.

- e. Unterstützung von Wäldern mit hohem naturschutzfachlichem Wert, die landwirtschaftlichen Betriebssystemen angehören: Dies kann bewirtschaftetes und unbewirtschaftetes Land umfassen sowie Haine innerhalb landwirtschaftlicher Flächen, Weidewald und Randbiotope zwischen Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- f. Zahlungen für Kapitalinvestitionen, die zum Management von Wasserressourcen oder für Anpassungsmaßnahmen, die klimaschonende land- und forstwirtschaftliche Systeme ermöglichen.
- g. Zahlungen für Investitionen, beispielsweise für die Instandsetzung von verbuschendem Grünland, zur Errichtung von Zäunen oder um Ackerland in Überschwemmungsgebieten in Feuchtwiesen zu überführen, um sowohl Hochwasser besser kontrollieren zu können als auch die Bindung von Kohlenstoff zu fördern.

Es gibt ein deutliches Potential für systematische Synergien und Kombinationen der sieben Maßnahmen. Die Zahlungs- und Unterstützungssysteme für die genannten Leistungen sollten einfach verständlich sowie einfach zu verwalten und zu kontrollieren sein, so dass Bäuerinnen und Bauern sowie andere Partner nicht von unnötigem Papierkram abgeschreckt werden.

5.3 Ernährungssicherheit, Handel und Hilfe

Die Weltbevölkerung wächst, die Nachfrage nach Lebensmitteln steigt und es ist dringend nötig, gegen Hunger und Unterernährung, Mangel an natürlichen Ressourcen und Wasserversorgung und den Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzugehen. Die Lösung liegt nicht darin, die Lebensmittelproduktion in eingeschränkten Regionen zu konzentrieren und auf den massiven internationalen Handel und Transport von Lebensmitteln zu bauen: Dies wäre ein Rezept für neuen ökonomischen Kolonialismus, Abhängigkeit, Konflikte und nicht nachhaltige Nutzung der Verkehrswege. Stattdessen liegt die Lösung in einem hohen Maß an Selbstversorgung und Lebensmittelunabhängigkeit auf lokaler, regionaler, nationaler oder kontinentaler Ebene. Ackerland sollte im Hinblick auf eine langfristige

Nutzung zur Erzeugung von Lebensmitteln in ganz Europa nachhaltig bewirtschaftet werden. Die EU sollte einen hohen Anteil der Lebensmittel, die die Europäischen Bürgerinnen und Bürger benötigen, einschließlich aller Grunderzeugnisse, die zu ihrer Produktion nötig sind, erzeugen und den Import von Lebensmitteln und Futtermitteln weitgehend auf solche beschränken, die nicht in der EU nachhaltig produziert werden können. Besonders die nachhaltige, regional verwurzelte, mit geringem Einsatz an externen Ressourcen betriebene Viehhaltung, die wir fördern wollen, wird nicht wirtschaftlich lebensfähig sein, solange der Markt mit billigen Importen von Soja, Mais und anderen Futtermitteln überflutet wird. Die EU sollte Lebensmittelexporte auf keinen Fall bezuschussen und internationale Hilfe einsetzen, um Bauern in Entwicklungsländern darin zu unterstützen, ihre Lebensmittelproduktion zu fördern und auszubauen und so ihre Existenzgrundlage zu verbessern und Hunger und Unterernährung nachhaltig zu bekämpfen.

Der Landwirtschaftsfonds sollte Anreize für diesen Wechsel hin zu mehr Selbstversorgung und Ernährungssouveränität setzen, indem folgende weitere Maßnahmen durchgeführt werden:

- a. Neuverhandlung von internationalen Handelsbestimmungen, um das Recht auf Ernährungssouveränität einzuführen, d. h. das Recht von Menschen, Gemeinschaften, Regionen, Ländern oder Verbänden, ihre eigene Agrar- und Lebensmittelpolitik zu bestimmen. Dieses Recht sollte von der Verpflichtung, jegliches Dumping durch subventionierte Exporte zu unterbinden, begleitet werden.
- b. Landwirtschaft ist bei den Welthandelsgesprächen von anderen Branchen zu trennen: Ernährungssouveränität in der EU sollte nicht durch Kompromisse gefährdet werden, die dem Export in anderen Wirtschaftssektoren zugute kommen. Staaten sollten in die Lage versetzt werden, landwirtschaftliche Erzeugerpreise abzusichern, die das Überleben der Landwirtschaft sichern.
- c. Nachhaltigkeits-Standards für Lebensmittelimporte.
- d. Anreize für die Produktion von Eiweißfutter in der EU als Alternative zu Proteinimporten.
- e. Kohärenz von Entwicklungsstrategien gemäß Artikel 208 des EU-Vertrags

sicherstellen, einschließlich der Einstellung der Exportsubventionen auf Nahrungsmittel, und gewährleisten, dass andere Formen der Unterstützung wie Direktzahlungen nicht in Exporten zu Preisen resultieren, die unter den Erzeugungskosten liegen.

- f. Unterstützung der Bauern in Entwicklungsländern, um nachhaltige Agrarsysteme zu erhalten und zu entwickeln, ihre Existenzgrundlage zu verbessern und Hunger und Mangelernährung zu bekämpfen.

5.4 Angebotssteuerung bei Lebensmitteln

Aktuell gehen etwa vier Fünftel der von EU-Bauern erzeugten Lebensmittel in Produktketten, welche von großen Verarbeitern und Einzelhandelsunternehmen dominiert werden. Dies bringt sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher in eine benachteiligte Position gegenüber immer mächtigeren aufkaufenden Industrien. Viele Erzeuger können ihre Produktionskosten nicht decken, gar nicht zu reden von Investitionen für Innovation. Verbraucher zahlen häufig aufgrund unfairer Margen höhere Lebensmittelpreise als notwendig.

Die zukünftige Politik muss einen Rahmen für die Märkte setzen, der sowohl Bäuerinnen und Bauern als auch Verbraucherinnen und Verbraucher dazu befähigt, einflussreiche Verhandlungspartner in der Produktions- und Handelskette zu sein. Dies würde starke Schwankungen des Lebensmittel-Angebots und daher auch der Erzeugerpreise eindämmen. Damit würde die Spekulation auf Lebensmittelpreise an den Börsenmärkten unattraktiv. Ein solcher Marktrahmen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stabilisierung von Preisen sowie einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion und eines nachhaltigen Lebensmittelkonsums in allen Regionen der EU sowie für ein faires Einkommen der Bäuerinnen und Bauern.

Ziel sollten stabile Preise und eine faire Verteilung des Mehrwertes zwischen Bäuerinnen und Bauern, Verarbeitern, Einzelhandel und Verbraucherinnen und Verbrauchern sein. Dann können Bauern kostendeckende Preise erzielen und Verbraucher zu fairen Preisen einkaufen. Das System muss so ausgestaltet sein, dass oft miteinander in Konflikt stehende Interessen der Teilnehmer der Lebensmittelkette auf Augenhöhe verhandelt

werden können, damit Erzeuger und Verbraucher nicht länger die Spielfiguren anderer Interessen sind, sondern aktiv mitentscheiden können. Dies erfordert den Einsatz von Maßnahmen, die bereits an anderer Stelle in diesem Text erwähnt wurden, wie die Ausrichtung am Prinzip der Ernährungssouveränität (5.3), die Abschaffung von Ausfuhrerstattungen (5.3) und die Förderung regionaler und lokaler Weiterverarbeitung von Lebensmitteln sowie lokaler Lebensmittel-Netzwerke; hierzu zählt auch die Community basierte Landwirtschaft (6.2). Doch es braucht noch weitere Maßnahmen.

Der Landwirtschaftsfonds sollte folgende Maßnahmen umfassen:

- a. Einrichtung eines Markt-Monitoringsystems, das über die kontinuierliche Beobachtung der Margen, der Entwicklung von Nachfrage und Preisen und der Entwicklung der durchschnittlichen Produktionskosten für eine größere Markttransparenz sorgt. Auf der Basis dieser Produktionskosten wird ein Zielpreiskorridor für unterschiedliche Produkte festgelegt. Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Bäuerinnen und Bauern und auch weitere gesellschaftliche Gruppen sollten in diesen Prozess einbezogen sein.
- b. Förderung der Gründung von gemeinsamen Vermarktungsorganisationen durch Bäuerinnen und Bauern, um die Verhandlungsmacht der Erzeuger zu steigern. Hierzu kann es notwendig sein, eine wohlüberlegte Aufweichung von Wettbewerbsregeln vorzunehmen. Bauern müssen in die Lage versetzt werden, gemeinsam zu handeln. Ihnen muss das Recht und die Fähigkeit gegeben werden, das Angebot auf EU-Ebene zu steuern. Sie müssen in der Lage sein, bei sinkender Nachfrage und Preisen unterhalb des gesetzten Preiskorridors die von Bauern und Bäuerinnen zu erzeugenden Mengen zu senken.
- c. Umbau des Preisinterventionssystems. Das aktuelle System, welches darauf abzielt, die Preise für Rohstoffe im Interesse einer (exportorientierten) Lebensmittelindustrie niedrig zu halten, stellt kein ausreichendes Sicherheitsnetz dar für Erzeuger, die nachhaltig wirtschaften, da die Interventionspreise weit unterhalb der Produktionskosten liegen. Es sollte daher abgeschafft werden. Stattdessen schlagen wir ein neues Fair-

Preis-Interventionssystem vor, um den oben beschriebenen Prozess der Angebotssteuerung (b) zu ergänzen. Ein solches System würde das Einlagern von Produkten während den kurzen Zeitperioden erlauben, die es braucht, um auf Veränderungen der Nachfrage mit einer Anpassung des Angebots zu reagieren.

5.5 Lebensmittelqualität, Gesundheit und damit zusammenhängende Fragen

In jüngster Zeit haben große Lebensmittelskandale das Bewusstsein der Öffentlichkeit dafür geschärft, wie wichtig gesunde Lebensmittel sind. Als Ergebnis wurden Vorsorge-Standards aufgestellt, die zum Teil Vorteile bringen, sich aber teilweise, wie wir später berichten werden (siehe 6.2), auch negativ auf einige lokale Lebensmittelsysteme auswirken. Die Angst vor den Auswirkungen der industriellen Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln auf die menschliche Gesundheit, den Tierschutz, die biologische Vielfalt und die Umwelt ist jedoch noch immer weitverbreitet. Fettleibigkeit, Diabetes und andere Krankheiten spiegeln eine ungesunde Ernährung wider, die den Verbrauchern mit ständig neuen verarbeiteten und zusammengesetzten Lebensmitteln angeboten wird.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher übernehmen zunehmend Verantwortung für das, was sie essen, indem sie die Inhaltsstoffe, Zusatzstoffe und die Herkunft der Lebensmittel prüfen und nach Alternativen wie biologischen oder Freilandprodukten oder Produkten mit bekannter Herkunft suchen. Erzeuger, Verarbeiter und Händler werden auf solche bewusste Verbraucher eingehen. Aber damit sie die Initiative ergreifen können, benötigen Verbraucher genaue Informationen über Lebensmittel und deren Verbindung zur Gesundheit etc. Schulen sollten eine wichtige Rolle dabei spielen, Kinder in dieser Hinsicht zu erziehen. Öffentliche Behörden, die Lebensmittel für den Verzehr in Schulen, Krankenhäusern, öffentlichen Unternehmen, Justizvollzugsanstalten, militärischen Einrichtungen etc. einkaufen, sollten ihre Kaufkraft nutzen, um Einfluss auf die Qualität der Lebensmittel und die damit verbundenen Gesundheitswirkungen, die lokale Wirtschaft und Umwelt zu nehmen: Sie sollten diese Chance der Vorbildfunktion ergreifen. Alle Beteiligten der Lebensmittelkette – Erzeuger, verarbeitende Betriebe, Händler sowie Verbraucherinnen und

Verbraucher – sollten dazu beitragen, dass die Verschwendung von Lebensmitteln EU-weit vermindert wird.

Der Landwirtschaftsfonds sollte folgende Maßnahmen einschließen:

- a. Öffentliche Informationsprogramme auf EU- und nationaler Ebene über Lebensmittel, Ernährung und den Zusammenhang mit der Gesundheit, mit nachhaltigen Lebensweisen und verantwortungsbewusstem Konsum; über die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und die Verbindung zwischen Lebensmitteln und Landschaft etc.: Diese Programme werden eine eindeutige Definition dessen erfordern, was mit solchen Begriffen wie „gesunde, natürlich nahrhafte, umweltfreundliche“ Lebensmittel gemeint ist.
- b. Bildungsprogramme auf nationaler und subnationaler Ebene für Kinder zu Lebensmitteln, ihrer Herkunft, ihrer Bedeutung für die Gesundheit usw.
- c. Reform der EU-Rechtsvorschriften zum öffentlichen Auftragwesen, um öffentliche Beschaffungs- und Catering-Strategien zu ermöglichen und aktiv zu fördern, die für eine bezahlbare Verwendung von hochwertigen, natürlichen, gesunden, nahrhaften, unter tiergerechten, die Landschaft und die biologische Vielfalt schonenden Bedingungen hergestellten und regional eingekauften Lebensmitteln beispielhaft sind.
- d. Strengere Regelungen für die Kennzeichnung aller Lebensmittel, um sicherzustellen, dass die Verbraucher die Herkunft, Produktions- und Verarbeitungsmethoden aller angebotenen Lebensmittel verstehen.
- e. Die EU sollte eine Kampagne zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung beginnen: Diese sollte alle Stufen und Aspekte der Lebensmittelkette mit einbeziehen, inklusive Einkaufs-, Verarbeitungs- und Verkaufsstrategien der Lebensmittel verarbeitenden Betriebe und Händler, Transport- und Lagersysteme und Verbraucherverhalten.
- f. Bäuerinnen und Bauern muss das Recht gewährt werden, selbst über ihre Viehzucht und über die Saatgutproduktion zu bestimmen, dies umfasst die Erhaltung von Sorten auf den Höfen, die Verwendung traditionellen Wissens sowie

kulturellen Erbes in Verbindung mit lokalen Pflanzensorten und Tierrassen: Zu diesem Zweck sind die entsprechenden Bestimmungen des Internationalen Abkommens zu pflanzengenetischen Ressourcen für Lebensmittel und Landwirtschaft in die EU-Politik einzubeziehen.

6 Europäischer ländlicher Fonds

Ländliche Regionen in der EU sind sehr verschieden, sowohl im Hinblick auf ihre Wirtschaftskraft als auch in ihren Strukturen. Einige haben einen starken Stand, sei es durch ihre Lage oder durch engagierte politische Unterstützung: Sie haben bereits das Potential ihren Beitrag zum Wohlstand in der Europäischen Gemeinschaft beizutragen. Andere wurden erheblich geschwächt durch die zusammengebrochene staatlich gelenkte Agrarwirtschaft in Osteuropa oder durch eine übermäßige Konzentration der Agrarindustrie und des Handels, Abwanderung junger Menschen und anderer Faktoren. Hierdurch sind große Ungleichgewichte zwischen Regionen, Entvölkerung großer Gebiete ohne Aussichten auf ein ausreichendes Einkommen in anderen Regionen, Verlust sozialen Kapitals und Aufgabe von wertvollem Agrarland entstanden. Auch die Umwelt, kulturelle Werte und lokales Wissen, die mit der Bewirtschaftung dieser Regionen verbunden waren, haben darunter gelitten.

Wir schlagen vor, dass der Europäische ländliche Fonds dem Trend dieser beunruhigenden regionalen Ungleichgewichte mit einem Programm der **wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Renaissance** entgegenwirken sollte. Damit sollen alle ländlichen Regionen in die Lage versetzt werden, ihren vollen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Wohlstand in der EU zu leisten und damit die Verpflichtungen der EU einzulösen, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken.

Wir schlagen vor, dass die Maßnahmen, die vom ländlichen Fonds unterstützt werden, unter strategischer Leitung sektorübergreifender Partnerschaften umgesetzt werden sollen. Diese Partnerschaften sollten entsprechend der LEADER-Methode zusammengesetzt und durchgeführt werden, aber mit weiterreichenden Kompetenzen als für die gegenwärtig existierenden LEADER-Gruppen. Diese Partnerschaften, die in jedem Fall von öffentlichen Stellen unterstützt werden sollten, müssen eine effiziente Koordination lokaler und

subregionaler Aktivitäten innerhalb eines breiteren sozioökonomischen und territorialen Kontextes gewährleisten.

Im Folgenden beschreiben wir den vorgeschlagenen Rahmen dieser Maßnahmen, gefolgt von unseren Vorstellungen über Strategien und Partnerschaften, und zwar in folgender Reihenfolge:

- Unterstützung bei der Stärkung und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.
- Unterstützung der regionalen und lokalen Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung.
- Unterstützung bei der Stärkung der ländlichen Gemeinschaften, Dienstleistungen und Infrastrukturen.
- Unterstützung der Partnerschaften zwischen regionaler und lokaler Ebene unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

6.1 Unterstützung bei der Stärkung und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Die wirtschaftliche Renaissance, die wir einfordern, kann sich die Maßnahmen, die wir in Kapitel 5 dargestellt haben, zunutze machen. Sie kann aber auch aus zahlreichen anderen Wirtschaftssektoren und der beachtlichen Vielfalt der ländlichen Regionen in verschiedenen Teilen Europas Unterstützung geltend machen. In den meisten ländlichen Regionen der EU ist das Potenzial vorhanden, den sekundären und tertiären Sektor auf nachhaltige Art und Weise zu stärken, einschließlich der Wertschöpfung aus land- und forstwirtschaftlichen Produkten in der Nähe ihres Herkunftsortes, der Entwicklung des Fremdenverkehrs, der innovativen Nutzung der Informationstechnologie, der nachhaltigen Erzeugung erneuerbarer Energien und der Ansiedlung von Hightech-Industrien in hochwertiger ländlicher Umgebung, und auf diese Weise zur Erreichung eines EU 2020-Ziels – der Schaffung neuer Arbeitsplätze – beizutragen. Eine solche Stärkung ländlicher Regionen hängt jedoch unter Umständen von einer geeigneten Infrastruktur ab, vor allem in den Bereichen Telekommunikation und nachhaltige Transportsysteme. Sie wird auch von den Möglichkeiten abhängen, zu Agrarland, Gebäuden, Krediten und Beratung tatsächlich Zugang zu bekommen: Solche Möglichkeiten sind vor dem Hintergrund der Spekulation mit Grundstückswerten, dem Druck auf die Bodenpreise, der Zurückhaltung der Banken, Geld ohne hohe

Sicherheiten zu verleihen usw., möglicherweise schwierig zu gewährleisten.

Der Ländliche Fonds sollte folgende Maßnahmen einschließen:

- a. Unterstützung für kleine und mittlere Betriebe (KMU) in allen Wirtschaftssektoren durch Kreditgarantien, Zugang zu Beratung und Dienstleistungen.
- b. Maßnahmen, um den Zugang zu Land, Gebäuden oder Arbeitskapital für kleine und mittlere Betriebe in allen Sektoren zu erleichtern, um zur Konsolidierung und Verbreiterung der europäischen Erzeugung beizutragen.
- c. Unterstützung bei der Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe, soweit dies zur effizienten Produktion oder zur Umstellung auf nachhaltige Praktiken oder landwirtschaftliche Diversifizierung beiträgt: Diese Unterstützung sollte allen Landwirten und landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Verfügung stehen und Bedingungen enthalten, die sich an der Größe der Gebäude und der Betriebe orientieren und intensive industrielle Viehwirtschaft ausschließen.
- d. EU-Beteiligung an der Forstwirtschaft, mit Schwerpunkt auf der Unterstützung von Maßnahmen von Waldbesitzern und Verarbeitungsunternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Diversifizierung ländlicher Wirtschaftssysteme durch nachhaltige Waldbewirtschaftung und Verarbeitung von Walderzeugnissen und zur Bereitstellung von Umweltleistungen wie Erhalt der Artenvielfalt, Boden- und Wassermanagement und Kohlenstoffbindung. Diese Maßnahmen sollen nachhaltige Bewirtschaftung, Kooperation und Innovation ausdrücklich verbessern. Dies könnte in einem schlüssigen und umfassenden Maßnahmenpaket für die Forstwirtschaft bestehen, welches gezielte Maßnahmen enthält, um unter anderem eine nachhaltige Bewirtschaftung und den Schutz vor Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen zu verbessern sowie die Kooperation zwischen Forstwirten und die Innovationsfähigkeit zu stärken.
- e. Unterstützung von Investitionen in die Telekommunikationsinfrastruktur der ländlichen Regionen.

- f. Unterstützung von Maßnahmen lokaler Gemeinschaften, Landnutzern und Unternehmen zur Gründung oder Erweiterung von kleinen und mittleren Unternehmen, die auf Energieeinsparung oder die Erzeugung erneuerbarer Energien konzentriert sind und zugleich den Verdrängungswettbewerb um Grundstücke und Ressourcen zwischen Lebensmittel- und Energieproduktion vermeiden. Die ländlichen Regionen ermöglichen die Nutzung großer Potentiale an Land-, Wasser-, Wind-, Sonnen- und Biomasseressourcen, die für die Erzeugung erneuerbarer Energie durch lokale Landbesitzer, Unternehmen und Körperschaften ohne die Beteiligung großer Energiekonzerne genutzt werden können.
- g. Unterstützung bei der Entwicklung des ländlichen Fremdenverkehrs mit seiner Verknüpfung zu Umwelt, Kulturerbe, Wertsteigerung, lokalen Dienstleistungen usw.
- h. Förderung und Unterstützung nationaler Initiativen und des internationalen Austauschs in den Bereichen vorberufliche Bildung und Berufsausbildung, Lehrlingswesen und ähnlichen Systemen, Erwachsenen-Ausbildungsangebote, Beratungsdienste, Peer-Group-Aktivität, lokale Mobilisierung, Kapazitätsaufbau und anderer Systeme. Solche Aktivitäten können nicht nur Innovationsanreize beinhalten, sondern auch wieder zu einer Wertschätzung traditioneller Fähigkeiten im Baugewerbe, der Käseherstellung, anderer Wertschöpfungsbereiche, der Tierzucht, im Handwerk, der Naturheilkunde, der Kochkunst usw. führen.

6.2 Unterstützung regionaler und lokaler Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung

Die Wertschöpfung bei der Verarbeitung von Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen stellt ein lebenswichtiges Bindeglied zwischen der Landwirtschaft und anderen Teilen der Wirtschaft dar. Dieses Bindeglied kann für die ländlichen Wirtschaftssysteme von entscheidender Bedeutung sein. Derzeit findet jedoch bei vielleicht vier Fünfteln der Lebensmittel, die von landwirtschaftlichen Betrieben in der EU erzeugt

werden, die Wertschöpfung überwiegend nicht in wirklich ländlichen Betrieben, sondern in großen, zentralisierten Verarbeitungseinheiten statt. Dadurch geht in den ländlichen Gebieten die Möglichkeit verloren, den Mehrwert von Lebensmitteln vor Ort zu steigern. Große Anstrengungen sollten deshalb unternommen werden, um wertsteigernde Aktivitäten durch kleine und mittelgroße Betriebe, einschließlich der von Bauern geführten, im Sinne einer diversifizierten Verarbeitung und Vermarktung auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern. Diese Anstrengung kann sich die Vielfalt der nationalen, regionalen, lokalen und „Nischenmärkte“, die es bereits in der EU gibt, zunutze machen. Es sollte eine Überprüfung und Vereinfachung von Verordnungen vorgenommen werden, die sich auf Viehschlachtungen, Lebensmittelhygiene, Pflanzenschutznormen usw. beziehen und eine unverhältnismäßige Belastung kleiner und mittelgroßer Betriebe darstellt.

Der Ländliche Fonds sollte folgende Maßnahmen einschließen:

- a. Unterstützung bei der Gründung und Stärkung von regionalen und lokalen Verarbeitungs- und Vermarktungskonzepten^{2*}, wie Bauernmärkte, genossenschaftliche Hofläden, Verkauf von Lebensmittelkörben; ferner Unterstützung von gesellschaftlich gewünschten und unterstützten Formen der Landwirtschaft und Unterstützung beim Aufbau eines Europäischen Netzwerks zum Austausch von guter fachlicher Praxis zwischen lokalen und regionalen Lebensmittelsystemen, wozu auch der Austausch zwischen den Erzeugern (vor allem Bauern und Fischer) zählt, welche die Lebensmittel erzeugen und tatsächlich Land und Gewässer bewirtschaften.
- b. Unterstützung bei der Markenbildung und Kennzeichnung regionaler Produkte, aufbauend auf der großen Vielfalt Europas an kulinarischer Tradition, Gastronomie und ähnlichen Aspekte des Kulturerbes, einschließlich nachhaltig produzierter pflanzlicher Arzneimittel und traditioneller Produkte. Hierbei ist die Verknüpfung zwischen diesem Vorschlag und der strengeren Regelung der Lebensmittelkennzeichnung, für die wir

² Eine Darstellung von lokalen Lebensmittelsystemen in Europa und ihre Auswirkungen auf die Politik befindet sich z.B. im Bericht „Local food systems in Europe“, der von der FAAN (Facilitating Alternative Agro-Food Networks- Gruppe veröffentlicht wurde.

uns in Abschnitt 5.5d stark machen, notwendig. Gegebenenfalls sollte der Zusammenhang zwischen regionalen Produkten und anderen Werten (wie zum Beispiel Gebirgslandschaften, biologische Vielfalt, aquatische Ökosysteme) durch ein Gütezeichen oder -siegel hervorgehoben werden.

- c. Klärung, Bekanntmachung und Sicherstellung der nationalen Umsetzung von Vorschriften auf EU-Ebene über ordnungsgemäß gerechtfertigte und kontrollierte Ausnahmen von Hygiene-, Schlacht- und anderen Verordnungen für Kleinbetriebe und KMU. Diese Vorschriften können, so wie sie in einigen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden, solche Unternehmen stark benachteiligen.
- d. Änderung der öffentlichen Vergabevorschriften, um die flexible Nutzung der öffentlichen Beschaffungs- und Cateringsysteme mit dem Ziel zu gestatten, die Verwendung regionaler und lokaler Lebensmittel zu fördern (beachten Sie den Zusammenhang mit 5.5c); und Unterstützung für die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Gastronomiebetrieben und lokalen Zulieferern.

6.3 Unterstützung ländlicher Gemeinschaften, Dienstleistungen und Infrastrukturen

In den ländlichen Gebiete Europas, so wie sie in den aktuellen Plänen von ländlichen Entwicklungsprogrammen definiert sind, leben rund 135 Millionen Menschen, also mehr als ein Viertel der EU-Gesamtbevölkerung. Die ländlichen Gemeinschaften sind, gemessen an ihrer sozialen Vitalität und ihrer sozialen und kulturellen Dienstleistungen und Infrastruktur, sehr verschieden. Viele sind in dieser Hinsicht stark und bieten eine hohe Lebensqualität. Andere – vor allem in einigen neuen Mitgliedstaaten und in den äußeren Regionen der EU15 – haben mit erheblichen Schwächen zu kämpfen. Diese Schwäche kann zu einer Abwärtsspirale führen, die gekennzeichnet ist durch demografische Ungleichgewichte, der Abwanderung von Jugendlichen sowie den weiteren Verlust von Dienstleistungen, Vitalität und sinkender Lebensqualität für diejenigen, die bleiben. Fairness und das Bekenntnis zu territorialer Kohäsion erfordern entschlossene Maßnahmen, um diesen Niedergang aufzuhalten und rückgängig zu machen.

Wir sehen viele Möglichkeiten für einen dynamischen und ideenreichen Entwicklungsansatz in diesen **speziellen Gebieten**, die oft als „marginal“ oder „benachteiligt“ bezeichnet werden, die aber aus der Sicht derjenigen, die dort leben, ihren Lebensmittelpunkt darstellen. Sie sind oft hinsichtlich Kultur, Umwelt und Vielfalt begünstigt. Diese Regionen unterscheiden sich in ganz Europa deutlich – von den dünnbesiedelten Regionen in Schweden und Finnland bis zu den Berggemeinschaften in den Pyrenäen, Alpen und Karpaten und den Subsistenzwirtschaft betreibenden Gemeinschaften in vielen Ländern. Dazu gehören auch Gebiete mit sehr großer Armut und isolierte Gemeinschaften in zahlreichen Insel- und Küstenregionen. Diese Regionen können – in unterschiedlichem Ausmaß – unter einem demografischen Ungleichgewicht, der Abwanderung junger Menschen, einer eingeschränkten Wirtschaftskraft, schwerwiegenden Belastungen für Landwirte sowie unter Unzulänglichkeiten bei Gemeinschaftsdienstleistungen und Infrastrukturen leiden.

Sie erhalten und erschaffen aber auch Ökosysteme, Landschaften und kulturelle Traditionen von europäischer Bedeutung, vor allem Grünland- und Ackerflächen mit hohem Naturschutzwert. Sie erhalten und pflegen Weideland, Wälder, Mineralien, Wasser- und Energieversorgung, von denen Europa heute und in Zukunft abhängt, und sie repräsentieren das notwendige soziale Know-how der Gemeinschaften, um die Landbevölkerung stabil zu halten. Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Regionen sollten ländliche Gemeinschaften darin unterstützen, empfundene Nachteile in wirtschaftliche und soziale Vorteile zu verwandeln und sich dabei auf die Unterstützung der sozialen Kreativität zu konzentrieren, die sozialen Dienste aufrecht zu erhalten, die lokale Wirtschaft zu diversifizieren, Bauern für die öffentlichen Güter, die sie erzeugen, zu entlohnen und (soweit zutreffend) den Wert der Subsistenzwirtschaft hervorzuheben. Auf diese Weise können diese bisher weniger entwickelten Gebiete zu den Gesamtzielen der Europäischen Union beitragen.

Die Ländliche Politik und der Fonds sollen folgende Maßnahmen einschließen:

- a. Unterstützung für Maßnahmen, die den sozialen Zusammenhalt und Partnerschaften in ländlichen Regionen sowie die Beteiligung an lokaler ‚Governance‘ und lokalen Entwicklungsprojekten stärken.

- b. Unterstützung für die Bereitstellung und den Ausbau ländlicher Dienstleistungen und Infrastruktur, entweder durch öffentliche Verwaltungen, durch private Körperschaften oder durch ländliche Gemeinschaften selbst.
- c. Anerkennung der Schlüsselrolle der Kleinstädte als Zentren des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in vielen ländlichen Regionen und der Notwendigkeit, die Auswahl und Qualität der Dienstleistungen in diesen Städten aufrecht zu erhalten, um eine effektive Verflechtung und gegenseitige Unterstützung zwischen urbanen und ländlichen Räumen sicherzustellen. Dies hat deutliche Auswirkungen auf die Verknüpfung von subregionalen Entwicklungsprogrammen (auf der einen) und Strategien für Raumplanung, Verkehrsplanung usw. (auf der anderen Seite). Es gibt eine besondere Notwendigkeit für eine Raumordnungsplanung, um die Verstädterung guter landwirtschaftlicher Nutzfläche zu stoppen.
- d. Einen radikal neuen Ansatz, um die soziale Kreativität von Gemeinschaften zu unterstützen, die auf Subsistenz- und Semisubsistenzlandwirtschaft beruhen. Derzeit profitieren diese Gemeinschaften kaum von der GAP oder dem EAFRD, weil die Fördermaßnahmen für Subsistenzwirtschaften und Maßnahmen für landwirtschaftliche Genossenschaften entweder nicht angewandt oder kaum genutzt werden und Subsistenzbauern von Direktzahlungen oder Agrarumweltzahlungen ausgeschlossen sind, weil ihr Grundbesitz zu klein ist. Diese mangelnde Einbeziehung wird, falls sie weiterbesteht, zu einem Ausbluten der Gemeinden führen. Es sollte ein dynamischer und integrierter Ansatz gewählt werden, analog zu dem, dem durch Nichtregierungsorganisationen (NRO) in einer Reihe von Ländern der Weg bereitet wurde, wodurch Bauern gemeinsam (anstatt individuell) befähigt werden, von betriebsbezogenen Zahlungen zu profitieren. Dieser Ansatz kann dazu dienen, den Wert land- und forstwirtschaftlicher Produkte zu steigern, handwerkliche Fähigkeiten wiederzubeleben, Fremdenverkehr zu fördern, soziale Dienste aufrechtzuerhalten und junge Menschen durch die Schaffung von Arbeitsplätzen die Möglichkeit zu geben, im ländlichen Raum zu bleiben oder dorthin zurückzukehren. Diese erfolgreichen Initiativen deuten darauf hin, dass mehr Unterstützung für vermittelnde Einrichtungen (wie sub-regionale Partnerschaften, NRO, Gemeinschaftsorganisationen) gewährt werden muss, die effektiv auf lokaler Ebene arbeiten und dabei Landwirte sowie andere vor Ort einbinden.
- e. Unterstützung der armen ländlichen Bevölkerung. Rund 10 Millionen der 45 Millionen EU-Bürger unterhalb der Armutsgrenze leben in ländlichen Gebieten. Lage und lokale Lebensumstände dieser Gebiete unterscheiden sich, aber vielen ist gemein, dass es sehr große Armut häufig unter bestimmten Minderheiten gibt, insbesondere unter den Roma in den neuen Mitgliedstaaten. Viele der gegenwärtigen ländlichen und regionalen Entwicklungsprogramme sind schlecht geeignet, um sich mit den Bedürfnissen der Armen und Hilfsbedürftigen im ländlichen Raum auseinanderzusetzen, trotz der in der Lissabonner Strategie von der EU eingegangenen Verpflichtung, die ‚Beseitigung der Armut bis 2010 entscheidend voranzubringen‘. 2010 ist das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, zu dessen Prioritäten auch die Entwicklung nationaler Programme gehört, die „soziale Inklusion in den Mittelpunkt der nationalen, politischen Tagesordnungen“ setzen und, multidimensionale, integrierte Strategien zur Vorbeugung und Verringerung von Armut in allen relevanten Politikbereichen voranbringen. Das unlängst von der Europäischen Kommission veröffentlichte Paper zum EU-Haushalt gibt das Ziel vor, die Zahl der von Armut betroffenen Menschen um 20 Millionen zu senken.
- Ländliche Entwicklungsprogramme sollten diese Selbstverpflichtung der EU und der Mitgliedstaaten widerspiegeln und darauf aufbauen, um die Konzentration von Armut und sozialer Ausgrenzung zu bewältigen. Neue und einfallsreiche Herangehensweisen sind erforderlich, um das kollektive Selbstvertrauen jeder einzelnen Gemeinschaft soweit aufzubauen, dass sie in der Lage sind, die Initiative zur Verbesserung der Lebensumstände ihrer Mitglieder zu übernehmen und (wenn sie wollen) die Hilfe von externen Organisationen zu suchen und aufzugreifen. Dieser neue Ansatz verlangt Offenheit von den nationalen und lokalen Behörden,

Flexibilität in zukünftigen EU-Maßnahmen zur ländlichen und regionalen Entwicklung und die Integrierung verschiedener Sektoren und Finanzierungsquellen. Die Cserhat-Initiative der Entwicklungsprogramme der Vereinten Nationen in Ungarn bietet dafür ein gutes Beispiel, das von der ungarischen Regierung in das nationale Programm aufgenommen wurde, um Armut in bestimmten Gebieten der 33 am meisten benachteiligten ländlichen Regionen zu bekämpfen.

6.4 Unterstützung für sub-regionale Partnerschaften und die Beteiligung der Zivilgesellschaft

In Kapitel 8 (unten) führen wir aus, dass der Erfolg der von uns vorgeschlagenen Programme in hohem Maße abhängig ist von den Prozessen der Entscheidungsfindung, Finanzierung und Umsetzung. Wir fordern deshalb Mechanismen auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die echte Synergien und Komplementarität zwischen den maßgeblichen EU-Fonds erreichen, welche dem sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wohlergehen ländlicher Räume dienen, und welche die Energien und Ressourcen aller Sektoren – gemäß den in dieser Mitteilung beschriebenen Aufgaben – nutzen. Die Finanzierung der Instrumente auf EU-, nationalen und regionalen Ebenen fällt in vielen Fällen in Bereiche außerhalb der neuen Landwirtschafts-, Lebensmittel- und ländlichen Politik. Aber die Mechanismen, die auf sub-regionalem Niveau benötigt werden, können und sollten innerhalb dieser Politik durch den Europäischen ländlichen Fonds gefördert werden.

Wir schlagen vor, dass die Aktionen, die aus dem ländlichen Fonds gefördert werden, durch integrierte sub-regionale Entwicklungsstrategien sektorübergreifender territorialer Partnerschaften entwickelt und umgesetzt werden sollten. Diese Partnerschaften sollten in jeder überwiegend ländlichen Sub-Region Vertreter des öffentlichen, privaten und zivilen Sektors zusammenbringen. Jede derartige Partnerschaft sollte ihre eigene Strategie für ihre Sub-Region über die 7-jährige Programmperiode entwickeln, aber Ihre Wirksamkeit sollte regelmäßig ausgewertet werden. Wo es sinnvoll ist, sollten der Wirkungsbereich der Strategie und die Partnerschaft sowohl ländliche als auch städtische Regionen umfassen. Die Strategie sollte festlegen, wie die Maßnahmen innerhalb des

ländlichen Fonds und anderer Fonds, wie in Kapitel 8 beschrieben, in diesem Gebiet zusammenwirken. Dieses wäre die Grundlage für die operationellen Programme in den jeweiligen Sub-Regionen. Die laufende Finanzierung der Partnerschaften sollte aus dem ländlichen Fonds gedeckt werden.

Dieser Vorschlag gründet auf den Erfahrungen mit den LEADER-Programmen seit 1991 als Gemeinschaftsinitiative der EU in 3 Phasen und dem heutigen LEADER-Programm. In der LEADER-Methode hat sich gezeigt, wie man in Partnerschaften den unterschiedlichen Bedürfnissen, Ressourcen und Innovationspotentialen in den unterschiedlichsten ländlichen Gebieten am besten gerecht wird. Allerdings ist für eine echte ländliche Renaissance eine viel weiter reichende und ambitionierte Nutzung sub-regionaler Partnerschaften mit einem großzügigeren Zuständigkeitsbereich und einer sicheren Finanzierung erforderlich.

Eng verbunden mit dieser Frage ist die Rolle der Zivilgesellschaft. Überall in der EU verändern sich die Vorstellungen über Regierungshandeln. In zunehmendem Maße wird realisiert, dass Regierungen, auf allen Ebenen, eine entscheidende Rolle bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen spielen, sie diese aber nicht allein bewältigen können. Finanzielle Engpässe und gesellschaftliche Widerstände zwingen die Behörden dazu anzuerkennen, dass ein großer Teil der Umsetzung in den Händen privater Anbieter und von Teilen der Zivilgesellschaft liegen muss. Dies ist vor allem in ländlichen Gebieten der Fall, in denen kleine, zerstreute und isolierte Gemeinden in erheblichem Maße auf kommunale Selbsthilfe angewiesen sind. Die Aufteilung der Verantwortungsbereiche und der ‚Gesellschaftsvertrag‘ zwischen öffentlichen, privaten und zivilen Akteuren wird sich unter den Mitgliedstaaten unterscheiden, aber die Rolle der Zivilgesellschaft sollte in jedem Fall stärker anerkannt und gefördert werden. Denn dies kann nicht nur einen entscheidenden Beitrag zur ländlichen und regionalen Entwicklung leisten, sondern auch die Ressourcen öffentlicher Institutionen entlasten. In vielen Ländern haben Nichtregierungsorganisationen schon gezeigt, dass sie eine kreative Rolle als Initiatoren ländlicher Entwicklungsprozesse spielen können, sowohl innerhalb als auch außerhalb sektorübergreifender Partnerschaften. Stiftungen und private Geldgeber können ebenfalls wichtige Beiträge zur Unterstützung solcher Entwicklungsprozesse

leisten.

Der ländliche Fonds sollte deshalb folgende Maßnahmen beinhalten:

- a. Bereitstellung ausreichender Finanzierungen durch die EU für alle sub-regionalen Partnerschaften in überwiegend ländlichen Gebieten, nach den Maßgaben wie in Abschnitt 8 d beschrieben.
- b. Unterstützung für die aktive Mitarbeit ländlicher Gemeinschaften und ihrer Organisationen in der Erarbeitung und Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme auf lokaler und sub-regionaler Ebene.

7 Forschung und Entwicklung

Die Veränderungen, die wir eingefordert haben – ein Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft und eine ländliche Renaissance –, weisen eindeutig auf die Notwendigkeit von Innovationen, der Anerkennung und Neuanwendung vorhandener Kenntnisse und auf den Bedarf an neuem Wissen hin. So werden beispielsweise viele ländliche Betriebe aller Art neue Kenntnisse und Fertigkeiten für die Diversifizierung ihrer Unternehmen, den Umgang mit Informationstechnologie, Marketing und Produktentwicklung, Qualitätskontrolle, Finanzmanagement, genossenschaftlicher Tätigkeit usw. benötigen. Es besteht ein dringender Bedarf an praxisbezogener, interdisziplinärer Forschung zu biologischer und nachhaltiger Lebensmittelproduktion.

Der gegenwärtige Forschungsansatz in der Landwirtschaft muss erweitert werden. Da Landwirtschaft mit lebenden Organismen arbeitet, ist ein ganzheitlicher Ansatz mit neuen und alternativen Methoden notwendig. Diejenigen, die „öffentliche Güter“ wie ökologische Dienstleistungen, Wassermanagement, Kohlenstoffspeicherung, bereitstellen und finanzieren, werden von einer zunehmend differenzierten Definition dieser Güter und von den Mitteln, mit denen diese sichergestellt und kontrolliert werden können, abhängen. Innovationen sind dringend erforderlich für die Gewinnung erneuerbarer Energien, für Energieeinsparungen, für viele Methoden zur Wertsteigerung ländlicher Produkte, andere Aspekte der ‚Green Economy‘, für neue, einfallreiche Methoden, um ländliche Dienste aufrechtzuerhalten (z. B. durch den Einsatz von IKT für Gesundheitsdienste, in der Bildung und

öffentlichen Verwaltung). Das ländliche Europa hat die Gelegenheit, in diesen Bereichen eine Vorreiterrolle zu spielen.

Dies ist ein großes Feld für angewandte Forschung, Entwicklung, Innovation und die Generierung und den Transfer von Wissen. Zurzeit stellt die GAP direkt keine Mittel für diese Tätigkeiten zur Verfügung, die daher von nationalen Mitteln abhängen oder teilweise durch die allgemeinen Forschungsprogramme der EU abgedeckt werden müssen, insbesondere durch den Themenbereich „Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie“ des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU. Wir glauben, dass es starke Argumente für die Finanzierung eines Programms für angewandte Forschung, Entwicklung und Innovation – im Rahmen des 8. Forschungsrahmenprogramms – gibt, welches in direktem Zusammenhang mit dem Forschungswissen steht, das benötigt wird, um die ganze Reichweite der in dieser Mitteilung vorgestellten Politiken umzusetzen. Forschungsprojekte sollten in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft und örtlichen Initiativen ausgearbeitet werden. Die Kommission sollte die zügige Verbreitung der Forschungsergebnisse in den Mitgliedstaaten und innerhalb ihrer eigenen Arbeitsgruppen deutlich verbessern, so dass Ideen auch zeitnah in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Dringend benötigt wird auch ein intensives Informations- und Schulungsprogramm sowie der Austausch von Ideen und bewährten Praktiken unter allen, die mit Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung zu tun haben. Die Politik sollte deshalb auf EU- und nationaler Ebene sicherstellen, dass in der nächsten Programmperiode ein reaktionsschnelleres, dynamisches und offenes System für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren im ländlichen Raum entsteht. Das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung (ENRD) und die nationalen, ländlichen Netzwerke sollten in der nächsten Programmperiode in ein offeneres, flexibles, transparentes und rechenschaftspflichtiges System zum Austausch und zur Kooperation zwischen den Beteiligten umgewandelt werden. Ebenso sollten sektorale Netzwerke für gegenseitigen Austausch und Zusammenarbeit gefördert werden; beispielsweise solche für die Grünlandbewirtschaftung, für Mehrwert schaffende Initiativen und für die Erzeugung erneuerbarer Energien. Neue Kommunikationsmittel und Beteiligungsformen,

wie die Europäische Bürgerinitiative (EBI), können dazu beitragen, den horizontalen und vertikalen Dialog zwischen Interessengruppen, einschließlich der Bürger in ihrer Rolle als Konsumenten, zu verbessern.

8 Kontrolle und Förderung, einschließlich Verknüpfung mit anderen EU-Programmen

Die Wirksamkeit unserer Politikempfehlungen wird in großem Maße von den Prozessen der Kontrolle, Finanzierung und Bereitstellung abhängen, die für ihre Umsetzung maßgeblich sind. Derzeit können ländliche Gebiete und Wirtschaftssysteme europäische Finanzmittel nicht nur aus dem EARFD, sondern auch aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fischereifonds (EFF) erhalten. Die verschiedenen Regelungen machen den geografischen und thematischen Umfang der Unterstützung deutlich, die aus jedem Fonds gewährt werden kann, zeigen jedoch weder genaue Grenzen noch die Möglichkeit positiver Ergänzungen zwischen den Fonds auf. Zahlreiche ländliche Gebiete könnten heute in der Tat sowohl von den übrigen Fonds als auch vom EARFD profitieren, aber die Prozesse, die dafür heute notwendig sind, sind schwerfällig, da die verschiedenen Fonds und die sektoralen, operationellen Programme, durch die sie auf nationaler Ebene eingesetzt werden, nicht ohne Weiteres übereinstimmen, so dass potenzielle Nutznießer angesichts des Verwaltungsaufwands oft ratlos sind.

Ferner sind die Agenturen, die das ländliche Entwicklungsprogramm verwalten – nationale Landwirtschaftsministerien, regionale Behörden, LEADER-Gruppen und andere subregionale Partnerschaften –, derzeit selten in der Lage, Finanzmittel aus anderen EU-Fonds abzurufen, so dass Anstrengungen auf lokaler Ebene, die verschiedenen Programme zu verknüpfen, ins Leere laufen. Eine bescheidene Ausnahme hierzu stellen die lokalen Aktionsgruppen in einigen Ländern – z. B. Dänemark – dar, die gemäß Achse 4 des ERDF und des Fischereifonds handeln können. Einige andere lokale Partnerschaften wie die *Pays* in Frankreich und die *Local Development Companies* in Irland können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen des Regionalen Entwicklungsprogramms (ELER) agieren. In der gegenwärtigen Situation haben wir jedoch Fördersysteme, die auf den eng

begrenzten Umfang des ELER beschränkt sind; mit lokalen Aktionsgruppen, die häufig auf die Förderung der Achse 3 – und zwar ausschließlich – beschränkt sind. In einigen Ländern fehlen in ausgedehnten Bereichen ländlicher Gebiete solche lokalen Aktionsgruppen oder andere subregionale Partnerschaften ganz.

Diese Schwächen in der Förderung und diese Hindernisse bei der Verbindung verschiedener EU- und nationaler Fonds müssen angegangen werden, wenn es eine Renaissance der ländlichen Gebiete geben soll. Es sind Mechanismen auf EU-Ebene, nationaler, regionaler und subregionaler Ebene notwendig, die echte Synergien und Komplementarität zwischen den großen Fonds herstellen und die Energien und Ressourcen aller Sektoren für die in dieser Mitteilung beschriebenen Aufgaben nutzbar machen. Dies stimmt vollkommen mit dem integrierten Ansatz der Europa 2020-Strategie überein.

Die neue Gemeinsame Landwirtschafts-, Lebensmittel- und ländliche Politik (CAFRP) sollte daher folgende Merkmale vorsehen:

- a. Einen gemeinsamen strategischen Rahmen auf EU-Ebene für CAFRP und die Nachfolger der aktuell bestehenden ELER, Kohäsionsfonds, ESF und EFF. Dies sollte einschließen:
 - Ein Bekenntnis zum Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft und zur ländlichen Renaissance.
 - Eine lokal ausgerichtete, eigenständige ländliche Entwicklung mit einer integrierten, gegenseitigen Unterstützung zwischen ländlichen und städtischen Gebieten.
 - Klare Zielvorgaben für die notwendigen Änderungen, die bis 2017 und 2020 erreicht werden müssen, z.B. bei der Erreichung nachhaltiger Standards in der Landwirtschaft; der Schaffung einer ausgewogenen Lebensmittelkette, die ein faires Einkommen für Bauern sicherstellt; und der Stärkung und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaftssysteme.
 - Ein Monitoring- und Evaluierungssystem, um Fortschritte gegenüber diesen Zielvorgaben zu ermitteln.
- b. Regelungen für diese 5 Fonds, die untereinander vollständig harmonisiert sind; die die Abgrenzung und die beabsichtigte Möglichkeit der Kombination zwischen ihnen klar

erläutern; deren Prozesse harmonisiert sind, so dass die Mitgliedstaaten und Förderagenturen die Schwierigkeiten für Begünstigte auf ein Mindestmaß reduzieren können; und die die Bereitstellung relevanter Maßnahmen durch subregionale Partnerschaften, die die gesamte Palette der Fonds in Anspruch nehmen, möglich machen.

- c. Verbindliche Anforderungen an die Mitgliedstaaten (und/oder die Regionen in föderalen Systemen), für die nächste Programmperiode nationale strategische Rahmen vorzulegen, welche die Ziele des gemeinsamen strategischen Rahmens auf EU-Ebene widerspiegeln und eine klare Grundlage für aktive Komplementarität zwischen den Operationellen Programmen der fünf EU-Fonds bieten.
- d. Verbindliche Anforderungen an die Mitgliedstaaten oder die einschlägigen regionalen Behörden, dass sie in ihren gesamten Gebieten Gründungen fördern und Aktivitäten subregionaler Partnerschaften unterstützen, subregionale oder territoriale Entwicklungsstrategien vorzubereiten und umzusetzen. Diese sollten über die nötigen Befugnisse verfügen, einschlägige Maßnahmen innerhalb der Operationellen Programme, die sich auf alle 5 EU-Fonds beziehen, bereitzustellen. Dazu gehören insbesondere alle Maßnahmen innerhalb des Anwendungsbereichs des vorgeschlagenen Europäischen ländlichen Fonds. Operative Mittel sollten (in überwiegend ländlichen Gebieten) durch den Ländlichen Fonds oder (anderswo) durch Regional- oder Kohäsionsfonds bereitgestellt werden (siehe 6.4a)

9 Finanzierung

Der Schwerpunkt dieser Mitteilung liegt auf der vorgeschlagenen Neuorientierung der Politiken, noch nicht auf der Neuaufteilung der Gelder zwischen den Fonds, zwischen Maßnahmen oder dem Ausgleich zwischen europäischen und nationalen Fonds. Dennoch gehen wir davon aus, dass die neue Gemeinsame Landwirtschafts-, Lebensmittel- und ländliche Politik in etwa denselben Anteil am EU Budget ausmachen wird wie bisher die zwei Säulen der GAP. Nur so können die Ziele erreicht bzw. die Herausforderungen

bewältigt werden, die in dieser Mitteilung beschrieben werden. Wir gehen außerdem davon aus, dass es eine effektive Verknüpfung dieser Politik mit anderen Instrumenten der EU geben wird. Unser Vorschlag, alle „horizontalen“ Maßnahmen, einschließlich der Umweltzahlungen, in den Landwirtschaftsfonds zu stellen und zugleich die nicht zielgerichteten Zahlungen an Bauern und an die Lebensmittelindustrie zu reduzieren, würde Mittel für eine solide Strategie zur Wiederbelebung des ländlichen Raumes durch den ländlichen Fonds freisetzen. Die Vorschläge (in Kapitel 6.4. und 8) für strategische Verknüpfungen mit anderen EU-Fonds und für die Schaffung und Durchführung subregionaler Partnerschaften sollen den effektiven Einsatz aller relevanten EU- und nationalen Fonds sicherstellen und insbesondere die Ressourcen des privaten und zivilen Sektors auf die Entwicklungsherausforderungen ausrichten. Dies bedeutet auch, dass die in Kapitel 6 beschriebenen Maßnahmen zum Teil über andere relevante Fonds finanziert werden könnten.

10 Schlussfolgerung

Wir haben die von der neuen Programmperiode gebotene Chance beschrieben, einen Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft und eine Renaissance der ländlichen Gebiete herbeizuführen und einen radikalen Versuch zu unternehmen, die Nutzung der verschiedenen EU-Fonds zu harmonisieren. Wir sind uns bewusst, dass diese Veränderungen für die Mitgliedstaaten und Stakeholder ein radikales Umdenken in Politik und Praxis erfordern. Wir werden eine aktive Rolle in der öffentlichen Debatte um die Reform spielen, die sich an die eigene „Mitteilung“ der Kommission im November 2010 anschließen wird. Dabei werden wir zeigen, wie die Organisationen der Zivilgesellschaften ihrerseits zu der großen gemeinsamen Anstrengung beitragen können, die nötig sein wird, damit die ländlichen Regionen der EU ihr volles Potenzial verwirklichen, um die Bedürfnisse aller europäischen Bürger zu befriedigen und die von der Europäischen Union vorgegebenen Ziele zu erreichen.

